

Dresdner Nachrichten

Tagblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

Redakteur: Dr. Emil Bierey. Druck und Eigentum der Herausgeber: Leopold & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Heinrich Pohlenz in Dresden.

Koppel & Co., Bankgeschäft, Schloss-Strasse 14, gegenüber der Sporergrasse.

An- und Verkauf aller Staatspapiere, Pfandbriefe, Actien etc. Auszahlung aller Coupons. Unentgeltliche Controlle der Verloosung aller Wertpapiere. Alles auch auf brieflichem Wege. Domicillatello für Wechsel.

E. Pätzig, Fabrik-Lager sächsischer Spielwaren 17 Moritzstrasse 17.

Spielwaren zu Fabrikpreisen im Detail: Ställe, Läden, Festungen, Küchen, Puppenstuben, Möbel, Damenbreiter, Trommeln, Wagen, Schachtelwaren etc. etc. im Hause des Juweliers Hrn. Mau, 17 Moritzstrasse 17.

Nr. 351. 24. Jahrg. 1879.

Witterungsaussichten: Heiter, zeitweise Nebel, mäßiger Frost, ruhig

Dresden, Mittwoch, 17. December.

Vollständiges.

Der Katastrophe in der Zwickauer Kohlenzeche folgte die in der Saline zu Schwabitz-Holl auf dem Fuße. Denn ein Unglücksfall einer gewissen Art zieht den andern nach sich. Das ist eine bekannte Wahrnehmung. Monate lang befördern die Eisenbahnen Millionen von Menschen und Gütercentner Tag und Nacht ohne nennenswerthen Unfall. Da ereignet sich irgendwo ein Unglück und in den nächsten Wochen hört und liest man von Nichts als von Zusammenstößen, falschen Weichenstellungen, Radreifenbrüchen etc. Nachher tritt auf lange Zeit wieder Sicherheit ein. Eine Provinz ist ein Jahr lang von schweren Verbrechen verschont geblieben; auf einmal verübt ein Verbrecher einen graufigen Mord. Wie oft folgten innerhalb der nächsten Wochen dieser That andere entsetzliche Verbrechen! Dann ist wieder eine geraume Zeit Ruhe. Die Menschheit steht, obwohl das Individuum seinem freien Willen folgt und für sein Thun unter allen Umständen die moralische und gesetzliche Verantwortung zu tragen hat, bezüglich der Verbrechen wie der Unglücksfälle und ihres Thuns und Lassens überhaupt, unter geschäftsvollen Gesetzen, die zu ergründen menschlichen Scharfsinn bisher nicht gelang. Die Statistik erzählt uns sehr genau, welcher Procentsatz Witwen oder jungen Mädchen erbleibt, wie viel Witwen jüngeren oder älteren Männern die Hand reichen, wie viel Sonnen und Regenstrahlen auf einer bestimmten Kilometerzahl Einwirkung in den Woggen liegen bleiben und man kann am Schluß eines Jahres genau, sobald man die Zahl der Sonnenstrahlen kennt, die Zahl der außerhalb gefundenen Regenstrahlen mittelst Procentberechnung finden. Aber warum die Menschen selbst bei den Handlungen ihres freiesten Entschlusses, wie doch die Einwirkung einer Uebersicht, nur nach gewissen Altersverhältnissen heirathen, warum sich ihre Berathgeber in gewissen Procentsätzen ausspricht, ist zunächst nach ein mathematisches Verhältniß bei Verbrechen und Unglücksfällen, die einen fast anstehenden Charakter zeigen. Vielleicht nähert man sich dem einen der vielen hierbei wirksamen und sich kreuzenden Gesetze, wenn man annimmt, daß die Nachahmungslust, dieses Erbtheil der Menschen von ihrer auffallendsten Abstammung, dabei eine Rolle spielt. Von Zeit zu Zeit erfolgt, nach Darwin'scher Lehre, ein Rückschlag in die Eigenschaften der Rassen; man nennt dies Atavismus. Heiterkeit und Trauer wirken oft anstehend und eine einzelne Person kann ohne ihr aktives Juthum Fröhlichkeit oder Bangeweise in eine große Versammlung bringen. Wenn Jemand in einer Gesellschaft gähnt, gähnen fast alle Anderen mit, obwohl sie weder müde sind, noch das Gähnen angenehm oder nützlich ist. Es macht's eben eines dem Anderen nach. Diese unwillkürliche Nachahmung ist ein Hauptzeichen zu unseren auffallendsten Rassen. Es wirkt in graufiger Weise gewiß mit bei Verbrechen und ist nicht ausgeschlossen auch bei Unglücksfällen, die sich unwillkürlich in gewissen Gruppen einstellen.

Das sollte uns aber erst recht veranlassen, allen Details solcher Unglücksfälle auf's Beinhilichste nachzuspüren, um Alles zu thun, sie zu vermeiden zu lernen. So ist ein Moment unseres Crachsens bei den Bergwerk-Katastrophen noch viel zu wenig beachtet. Das ist der Tag, an dem sie eintreten. Der Montag ist offenbar ein Unglückstag für die Bergwerke. An einem Montage, dem 2. August 1869, erfolgte im Wauen'schen Grunde die schreckliche Katastrophe, wieder an einem Montage, am 1. December l. J., erstuckten in Zwickau 89 Bergleute; wieder an einem Montage, dem 15. d. Mts., verbrannten in Hall 20. Auch eine Anzahl kleinerer Explosionen ereigneten sich, unseres Erinnerns, Montags. Wenn der Bergmann sich vor der Schicht am Montage ebenso graut, wie der Matrose, der nicht gern Freitags zur See geht, so wäre das kein Wunder. Die Katastrophe in Hall (eine Entzündung von Salpeter) soll durch eine Unvorsichtigkeit entstanden sein. Wohl denkbar! Aber lag nicht die Entzündungsgefahr deshalb sehr nahe, weil am Sonntag der Betrieb geübt hatte und die sich gebildet habenden Grubengase am Montag früh nicht gehörig entfernt waren? Auf dem königl. Schachte zu Zwickau und auf den v. Burg'schen Werken in Votchkappel findet deshalb, wie neuerlich erwähnt, vor dem Beginne der Montagarbeit eine besonders peinliche Unternehmung der Wetterbeschaffenheit statt. Das Werk wird bis in seine entferntesten unterirdischen Winkel von den vorausgeschickten Streichern befahren. Möge diese Häufigkeit der Montagunfälle dringenden Anlaß bieten, an diesem Tage in allen Bergwerken eine ganz besondere Gewissenhaftigkeit walten zu lassen.

Der preussische Landtag berathet ein Gesetz, das uns zwar nicht direkt angeht, das aber die rege Theilnahme aller Nichtpreußen für die davon betroffene arme Bevölkerung erwecken muß. Es ist das Feld- und Forstpolizeigesetz. Es hat in einzelnen Provinzen eine tiefgehende Verbitterung hervorgerufen. Mit Strafe bedroht es das Pflügen von Beeren, Wägen und Kräutern im Walde, ja das bloße Betreten des Waldes ohne die Erlaubniß des Besitzers. Was alle Menschen als ein ihnen vom Schöpfer gewähltes Recht betrachten, Sonnenlicht und Waldesdunst aufzusuchen, sich in der Natur zu erholen, soll auf einmal von der Laune des Waldbesizers abhängig gemacht und eventuell bestraft werden. Die armen Leute, die im Winter bisher etwas dürres Heißig aus dem Walde holten, im Sommer sich einen kümmerlichen Erwerb durch Wildjagden und Beerenpflücken verschaffen, sind der Willkür des adligen Waldbesizers preisgegeben! Ja, wer als Spaziergänger nur eine einzelne Wiesensblume pflückt, einen Zweig von einer Heide bricht, um sich den Hut zu schmücken, soll unter Umständen strafbar sein! Es versteht sich von selbst, daß kein Grundbesitzer das Erdbrechen in seine Fluren, das Zertriten von Schomungen und ähnlichen Unthaten zu dulden braucht, aber etwas Anderes ist es doch, wenn geistlich bestimmt wird: ohne Genehmigung des Gutsherrn darf die arme Hauslerin mit ihren Kindern nicht mehr Heidekraut sammeln, ist das Gehen einer Gesellschaft Städter im Waldesdunst bei einem Sommerausflug strafbar. Solche harte Bestimmungen, zu welchen die

Vorgrundbesitzer im Osten Preußens die Besetzung zu verlocken verstanden haben, mußten das Volksbewußtsein tief empören. Denn wenn auch das uneingelegte Besitztum ebenso gesetzlich zu schützen ist wie Haus und Hof, so lebt doch unabweisbar im Volke der Gedanke, daß der Wald von Gottes- und Rechtswegen Allen gehöre, daß er mindestens in gewissem Sinne wenigstens von Allen gleichmäßig benutzt werden, daß ihn Niemand zu seinem ganz ausschließlichen sachlichen Eigenthum erklären dürfe. In jenem drakonischen Gesetze kommt der Eigenthumsbegriff des römischen Rechts, welchem wir in Deutschland so schwere Befürdungen gegen unsere Volksitten verdanken, zu seiner widerwärtigsten Konsequenz. Er giebt dem sachlichen Eigenthumsbegriff in der Ausdehnung auf Wald und Wiese eine Ausdehnung, die er niemals gehabt hat. Dabei kommt jede gewaltthätige Gleichmachelei, jedes polizeiliche Abtöden der Stammesitten zur Geltung, die man außerhalb Preußens nirgends kennt, gegen die man sich aber auch hier wehren muß, weil die unglückselige Neigung, Alles über einen Stamm zu scheeren leider noch sehr kräftig ist. Denn jener Entwurf legt den Gemeinwohl's Heffens wie die ausgebeulten Taschen des schlechtesten Magnaten, das gartengleiche Gemüthland in der Nähe großer Städte wie die öden Flächen der Lüneburger Heide unter die harte Polizeihand. Wir hoffen, daß sich im preussischen Landtage kein Mehrheit findet, die den Gesetzentwurf annimmt und damit zur Privatvortheile der reichen Grundbesitzer im Osten die arme Leute hart beeinträchtigt und statt den sozialen Frieden zu fördern schlimme soziale Gegensätze gewaltthätig hervorruft.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachrichten.“

Berlin, 16. December. Das Abgeordnetenhaus legte die zweite Beratung des Feld- und Forstpolizeigesetzes fort. Bei 1. und 2. Lesung wurde der Antrag des Reichstages abgelehnt. Der Antrag des Reichstages wurde bei der dritten Lesung abgelehnt. Der Antrag des Reichstages wurde bei der vierten Lesung abgelehnt. Der Antrag des Reichstages wurde bei der fünften Lesung abgelehnt. Der Antrag des Reichstages wurde bei der sechsten Lesung abgelehnt. Der Antrag des Reichstages wurde bei der siebten Lesung abgelehnt. Der Antrag des Reichstages wurde bei der achten Lesung abgelehnt. Der Antrag des Reichstages wurde bei der neunten Lesung abgelehnt. Der Antrag des Reichstages wurde bei der zehnten Lesung abgelehnt. Der Antrag des Reichstages wurde bei der elften Lesung abgelehnt. Der Antrag des Reichstages wurde bei der zwölften Lesung abgelehnt. Der Antrag des Reichstages wurde bei der dreizehnten Lesung abgelehnt. Der Antrag des Reichstages wurde bei der vierzehnten Lesung abgelehnt. Der Antrag des Reichstages wurde bei der fünfzehnten Lesung abgelehnt. Der Antrag des Reichstages wurde bei der sechzehnten Lesung abgelehnt. Der Antrag des Reichstages wurde bei der siebenzehnten Lesung abgelehnt. Der Antrag des Reichstages wurde bei der achtzehnten Lesung abgelehnt. Der Antrag des Reichstages wurde bei der neunzehnten Lesung abgelehnt. Der Antrag des Reichstages wurde bei der zwanzigsten Lesung abgelehnt. Der Antrag des Reichstages wurde bei der einundzwanzigsten Lesung abgelehnt. Der Antrag des Reichstages wurde bei der zweiundzwanzigsten Lesung abgelehnt. Der Antrag des Reichstages wurde bei der dreiundzwanzigsten Lesung abgelehnt. Der Antrag des Reichstages wurde bei der vierundzwanzigsten Lesung abgelehnt. Der Antrag des Reichstages wurde bei der fünfundzwanzigsten Lesung abgelehnt. Der Antrag des Reichstages wurde bei der sechsundzwanzigsten Lesung abgelehnt. Der Antrag des Reichstages wurde bei der siebenundzwanzigsten Lesung abgelehnt. Der Antrag des Reichstages wurde bei der achtundzwanzigsten Lesung abgelehnt. Der Antrag des Reichstages wurde bei der neunundzwanzigsten Lesung abgelehnt. Der Antrag des Reichstages wurde bei der hundertsten Lesung abgelehnt.

Artikel an einem Kammerbeschlusse. Dr. Helme wollte mit seinem bleibenden Willen immer persönliche Zustimmung zu verweigern. (Dr. Helme: Es war wohl!) Den vorwärts wegen Abfertigung der Reichsgesandten wollte er für seine Verleumdung; er glaubt während des Jahres noch Freitag noch Sonnabend in die Halle. Wenn Dr. Helme einmal nicht zum Vortritt gekommen, so ist das nicht schlimm; derselbe sollte ja immer vorabbringen, was er wollte, wenn es auch nicht in den Aufnahmestunden passe. Was nun die Sache selbst betrifft, so behauptet Dr. Helme, daß er mit einem Antrag freigesprochen einen Local gegen die Regierung beabsichtigt. Er führt aus, wie durch solche Tarifsätze die Güter von der Eisenbahn gewaltthätig auf die Straße geworfen würden, wodurch den wahren Billitionen verloren gingen. Der Grund des Beschlusses liegt in dem großen und tiefen Verkommen wissenschaftlicher Grundlagen. Nichts ist antikonstitutionärer als Tarifverträge zu schließen, das, was im Interesse der großen Eisenbahn-Verleumdungen vorzugehen ruhe, an die Öffentlichkeit zu bringen. Uebrigens, wie die Differential-Tarifverträge und das veraltete Expeditionswesen, seien nur durch hervorzubringen worden, das in der Vergebung das zehrende über das während der Element einleitet, gewinnbar. In der folgenden kurzen Debatte anerkannten die Abg. Altdorf, Streit und Uhlmann, daß die Tarifverträge die Tarifverhältnisse ruinös gemacht sei. Auch Finanzminister v. Kömmerich gab dies zu, wünschte aber, daß der Antrag umgewandelt werden möchte, wenn er noch in dieser Session beschlußfähig werden sollte. Um Antwort auf alle darin enthaltenen Fragen ertheilen zu können, wüßten eine große Anzahl von Beamten monatlang rechnen; die Antwort würde ein d. des Reichstages. Soll sich nicht der Antrag zur Schlussberatung beziehen. Beiläufig wurden 46,810 M. als Zuschuß zum Hauptkassenbestand, 71,200 M. für die Oberrechnungskammer (Rechn. Abg. Vetter), 88,288 M. als Zuschuß in allgemeinen Rechenungen und Verwaltungsangelegenheiten (Rechn. Abg. Vetter), 233,600 M. für die Herstellung neuer Wagenrevisionsburgen für 63 Wagen nicht nachträglich abzugeben und Nebenarbeiten auf dem Dresden-Kittitzer Bahndamm, 93,600 M. für den Umbau des Bahnhofs zu Brieg, 30,000 M. für die Errichtung eines neuen Stationsgebäudes in Rumbold (die Regierung hatte 60,000 M. veranschlagt) und 44,000 M. für Unterführung des Oberbarnitz-Markener Kommunikationsweges unter der Leisnig-Dresdener Eisenbahn (Rechn. Abg. Vetter). Uebrigens behauptet sehr, daß nicht an den Eddener Centralbahnhof gebracht werden sei, wo unheilbare Zustände herrschen, während in der Nähe die Bahnhöfe mit einem gewissen Verstand ausgearbeitet seien. Finanzminister v. Kömmerich gab zu, daß die Schaffung eines besondern Verordnungs-Büros wünschenswert sei; aus Staatskassenrechnungen habe er die Regierung für einmal von diesem Budget-Artikel absehen lassen.

Ueber den gestern berichteten Raubmord an der Pfandleihen in Jahn haben wir noch folgendes Weitere in Erfahrung gebracht: Der Mörder Helbig hat zu seiner That einen großen schweren Schwelmer benutzt, der sein Eigentum und von ihm zu Aushilfsleistung verwendet werden soll. Er hat denselben aus seiner Wohnung auf der Rosenstraße mit nach dem Orte der That genommen und, um ihn zu verbergen, mit Druckpapier umwickeln und dasselbe wieder mit Bindfaden befestigt. Dieses Werkzeug, von dem ein einziger Schuß, den Helbig abgab, einen Menschenleben gerettet hätte, ist noch vorgetrieben Radmutter von der Polizei bei nochmaliger gründlicher Revision der Jahn'schen Wohnung in dem unteren Hofe, wo man Helbig festgenommen hat, auf einem Regale gefunden worden und zwar noch in seiner Verpackung und mit einem Schuß von der besten Seite von dem damit auf den Kopf der Jahn geführten Schuß. Die Helbig'sche Hand, die Helbig geraubt und zu sich geführt hatte und die bei seiner Festnahme in seinem Wefse vorgefunden worden sind, sollen zumest Helbig'sche Hände im Werte von über 300 M. sein. Helbig ist noch im Laie der That von dem Polizeibehörden nach dem neuen Verhörgesamtheit in der Polizeikammer überführt worden, nach dem er vor der Polizei seine That unumwunden eingestanden hatte. Ein unglücklicher Opfer, die Jahn, war gestern noch immer bewusstlos und ist an ihre Vernehmung zur Sache, wie man sagt, vor der Hand noch nicht zu denken. Das Verdict von ihrem Tode, mehrfach in der Stadt verbreitet, war also ein falsches. Gestern Vormittag ist durch die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht der Ort der That, das Verdict der Jahn, einer genauen Untersuchung unterworfen worden, nach dem es bis dahin von der Polizei sorgfältig bewacht worden war. Die treue Gehörten der Witwe Jahn, eine weisse Saage, soll, wie am Tage der That so auch gestern noch rühelich im Verdict umbrachten sein und ihre Vertheidigung haben. Helbig ist seit etwa 5 Wochen verhaftet. Aus vor der That verbrachte er in dem Wohlthätigen Restaurant, wo er sich „Courage“ angetrunken zu haben scheint. Früher kam er sehr oft in die Goldwaaren-Geschäfte am Neumarkt, um verdrückene Dinge zu verlegen. Da war er denn oft mit dem Inhaber des dort. Helbig's ganz allein; Vetterer denkt jetzt mit Grauen an seinen unheimlichen Gesellschafter. Helbig war übrigens Soldat und soll zuletzt eine Anstellung an der Staatsbahn gehabt haben.

Gestern der leitendsten Oberzäre erließen gestern Vormittag auf unserer Redaction und brachte eine nicht geringe Aufregung hervor: laßt der dem Hause, auf der Markstraße, war eine reich zusammengestellte Menge voller Bewegung. Der Helbig aus dem „Reiche der Mitte“, Cheung Chi-Yang und seine Frau Tschou-Yong gaben und die Örtre eines Aufschubes. Der Vergleich dieses mit dem vorläufigen Heisen läßt allerdings, was eben die Heisenhaftigkeit anlangt, an Günstigen das gegenwärtigen aus, denn dazu, daß er noch mehrere Centimeter länger als der vorläufige ist, er mißt ca. 237 Centim. — kommt eine weit verhältnißmäßige Bauart. Wie ein Coloss steht der Mann da und sein mächtig großes breites Gesicht, das unabweislich eine furchtbare Ruhe, sagt doch über den Rücken selbst der armen Männer weg: „Hi rickia, so ein Heise, allen Anwesenden und Anstehenden überleben so zu sagen Mund und Nase aufstehen. Die Frau nun dieses über alle Heisenhaftigkeit hinausgehenden bildet den ersten Gegenstand; sie ist klein und ältlich und eine recht hübsche Frau trotz der sehr gelblichen Augen, der etwas flachen Nase und der kleinen gelblichen Zähne; auch sieht sie zu den chinesischen Schönheiten. Wie sie auf den nur 6 Centimeter langen, ganz zusammengekauerten Rücken setzen kann, ist fast unabweislich und in der That hat die Frau auch etwas Heisenhaftes. Sie beweist sich, als ob sie auf Stehen ange. Jedes extreme Uebermaß hat ein mächtiges Uebermaß, welches mit aller Macht dem großen Vetter nachdringt und bereits eine Menge drückt, wie bei und ein junger Mann mehrere Schritte; das Uebermaß überträgt also seine Frau Wang's Heise. Cheung-Chi-Yang scheint an Intelligenz seinem vorläufigen Kollegen nachzuweihen und in dieser Hinsicht mag wohl die freundliche Frau Jahn ausstellen. Welche sind überdies auch guter Ja

Rom, 16. December. Die Kammer genehmigte die italienische Erklärung bezüglich der agrarischen Handelsbestimmungen. 11. d. Mts., 16. December. Der Finanzminister Maffei reichte frankfurterhalb seine Demission ein.

Der preussische Landtag berathet ein Gesetz, das uns zwar nicht direkt angeht, das aber die rege Theilnahme aller Nichtpreußen für die davon betroffene arme Bevölkerung erwecken muß. Es ist das Feld- und Forstpolizeigesetz. Es hat in einzelnen Provinzen eine tiefgehende Verbitterung hervorgerufen. Mit Strafe bedroht es das Pflügen von Beeren, Wägen und Kräutern im Walde, ja das bloße Betreten des Waldes ohne die Erlaubniß des Besitzers. Was alle Menschen als ein ihnen vom Schöpfer gewähltes Recht betrachten, Sonnenlicht und Waldesdunst aufzusuchen, sich in der Natur zu erholen, soll auf einmal von der Laune des Waldbesizers abhängig gemacht und eventuell bestraft werden. Die armen Leute, die im Winter bisher etwas dürres Heißig aus dem Walde holten, im Sommer sich einen kümmerlichen Erwerb durch Wildjagden und Beerenpflücken verschaffen, sind der Willkür des adligen Waldbesizers preisgegeben! Ja, wer als Spaziergänger nur eine einzelne Wiesensblume pflückt, einen Zweig von einer Heide bricht, um sich den Hut zu schmücken, soll unter Umständen strafbar sein! Es versteht sich von selbst, daß kein Grundbesitzer das Erdbrechen in seine Fluren, das Zertriten von Schomungen und ähnlichen Unthaten zu dulden braucht, aber etwas Anderes ist es doch, wenn geistlich bestimmt wird: ohne Genehmigung des Gutsherrn darf die arme Hauslerin mit ihren Kindern nicht mehr Heidekraut sammeln, ist das Gehen einer Gesellschaft Städter im Waldesdunst bei einem Sommerausflug strafbar. Solche harte Bestimmungen, zu welchen die

Locales und Sächliches.

Der wissenschaftliche Rathgeber bei dem kaiserlichen Bureau, Professor von Studnik, ward zum Regierungsrath ernannt.

Am Montag besuchte Sr. Maj. der König das Magazin seiner Bekleidungs- und Schuhfabrik, die sich in der Nähe der Hauptstraße 29, mit einem kleinen Wägen, bei welchem der König mehrere Stunden gegenwärtig verweilte.

Vandtag, den 2. d. Mts., wurde am Nachmittag der Verhandlung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Helme, Fraktionale und Expeditionsgebühren betr., eine kleine Aenderung eingebracht, welche dem Antragsteller und dem Abg. Altdorf, Dr. Helme bedankte sich beim Vorkommenden, das derselbe die Begründung des Antrages nicht auf eine Reichthumsanordnung gestellt habe und hat den Abg. Altdorf, die Debatte nicht wieder durch einen Schlußantrag abgebrochen, wie dies bei der Verhandlung über den Eisenbahn-Debet angeordnet, wo beim Debattenstillsitzen noch 11 Redner zum Worte gemeldet waren. Der Vorwurf der Valentin'schen Kritik den Abg. Altdorf. Er antwortete: da die Kammer damals seinen Antrag angenommen habe, so habe Dr. Helme unangehörig